



1. Zwischenbericht der Europa-Delegation zum VRE-Programm EURODYSSÉE

Stans, April 2006

A. Ausgangslage

Die Europadelegation hat den Kantonsregierungen im Rahmen der 77. ZRK Bericht über die Teilnahme an den VRE-Programmen erstattet und dabei die Teilnahme am Programm Eurodyssée beantragt. Eurodyssée bezweckt den europaweiten Austausch von jungen Berufsleuten für ca. halbjährige Praktikas.

Alle sechs Kantonsregierungen haben den Antrag gutgeheissen und damit die Europadelegation beauftragt, den Beschluss über die Teilnahme im Sinne einer zweijährigen Pilotphase umzusetzen. Der Umsetzung wurden die Rahmenbedingungen mitgegeben, dass die Praktikanten und die Praktikumsplätze über alle sechs Kantone verteilt sein müssen und dass die Vermittlungsstelle im Bereich der Berufsbildung anzusiedeln ist, damit tatsächlich die jungen Berufsleute erreicht werden können. Für die ganze Pilotphase wurde ein Kredit von Fr. 205'000.- gesprochen.

B. Stand

In einem ersten Schritt wurde die Vermittlungsstelle gesucht, welche mit der Umsetzung von Eurodyssée zu beauftragen war. Es konnte dazu die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, ZBK, gewonnen werden. Sie entspricht den Vorgaben, indem sie sowohl den jungen Berufsleuten nahe steht, aber auch Kontakte zu den Lehrlingsbetrieben und damit zur Wirtschaft hat, welche auch Praktikumsplätze anbietet. Mit der Geschäftsstelle wurde eine Leistungsvereinbarung zur Führung der Vermittlungsstelle und Umsetzung von Eurodyssée während der Pilotphase abgeschlossen (Beilage). Geführt wird die Vermittlungsstelle von Frau Alice Riedweg.

Zweitens wurde der Beschluss über die Teilnahme dem Eurodyssée-Hauptsekretariat in Brüssel mitgeteilt, das diese Information mit Freude entgegennahm, war doch bis anhin Baden-Württemberg die einzige deutschsprachige Region. Das Comité de Pilotage (das Programm-Lenkungsorgan) hat denn auch bereits die Patenregion der Zentralschweiz festgelegt: Die Region Azoren wird die Zentralschweiz ins Programm einführen und uns als Patin begleiten. Die ersten Praktikanten werden nur zwischen diesen beiden Regionen ausgetauscht. Damit wurde der Zentralschweiz sicherlich eine attraktive und interessante Patenregion zugeteilt.

C. Nächste Schritte

In den nächsten Schritten geht es nun darum, den Praktikantenaustausch mit der Region Azoren aufzubauen. Die Vermittlungsstelle hat die Vermittlung eigener junger Berufsleute vorzubereiten und letztere sind zu informieren. In der Zentralschweiz sind die Voraussetzungen für die Aufnahme von Praktikanten zu schaffen. Es sind Praktikumsplätze zu organisieren, Unterkünfte zu reservieren, Sprachkurse zu planen und die administrativen Arbeiten zu erledigen. Gemäss Fahrplan ist in ca. einem halben Jahr mit dem ersten Austausch zu rechnen.

Beilage: Eurodyssée-Vereinbarung

Leistungsvereinbarung über die Führung der Eurodyssée-Vermittlungsstelle

(Eurodyssée-Vermittlungsstelle)

vom 14. März 2006

zwischen

den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug,
vertreten durch die Europa-Delegation der ZRK, als *Auftraggeber*

und

der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, ZBK, als *Auftragnehmerin 1* sowie

dem Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern, AfB LU, als *Auftragnehmerin 2*.

1 GEGENSTAND

1 Mit vorliegender Vereinbarung verpflichtet sich die Auftragnehmerin 1, gegen Entschädigung durch die Auftraggeber eine Eurodyssée-Vermittlungsstelle zu führen, welche während einer Probephase die Teilnahme der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug am Programm Eurodyssée sicherstellt.

2 GRUNDLAGEN

Grundlagen der Leistungsvereinbarung bilden:

- a) Der Bericht der Europa-Delegation an die Kantonsregierungen über die Beteiligung der Zentralschweiz an VRE-Programmen vom 21.10.2005;
- b) Die Beschlüsse der Kantonsregierungen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug über die Teilnahme am Eurodyssée-Programm vom Dezember 2005;

- c) Les textes fondateurs (principe fondateurs et règlement de fonctionnement) du programme eurodyssée, 27.11.2003.

3 PFLICHTEN DER AUFTRAGNEHMERIN

31 Eurodyssée-Vermittlungsstelle

¹Die Auftragnehmerin 1 führt eine Eurodyssée-Vermittlungsstelle Zentralschweiz und stellt dazu im Rahmen des ZBK-Sekretariates die personellen und infrastrukturellen Ressourcen sicher.

²Die Anstellung des Personals der Vermittlungsstelle erfolgt administrativ bei der Auftragnehmerin 2, dem Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern. Fachlich untersteht das Personal der ZBK-Geschäftsführerin. Für das Verhältnis zwischen Personal der Vermittlungsstelle und Kanton Luzern gelten dieselben Bestimmungen wie für das weitere Personal der ZBK-Geschäftsstelle.

32 Vermittlung von Praktikant/innen (outgoing)

¹Die Zielgruppe der jungen Berufsleute der ganzen Region Zentralschweiz ist in geeigneter Weise auf Eurodyssée aufmerksam zu machen und sie ist zur Teilnahme zu motivieren.

²Interessent/innen sind gemäss den Programm-Grundlagen zu informieren, vorzuselektieren und in die Partnerregionen zu vermitteln.

³Von den zurückkehrenden Praktikant/innen ist ein Bericht einzuverlangen.

33 Begrüssung von Gastpraktikant/innen (incoming)

Es sind die Voraussetzungen für die Aufnahme von Gastpraktikant/innen zu schaffen, namentlich:

- a) Organisieren von Praktikumsstellen in der ganzen Region Zentralschweiz, in der Privatwirtschaft und der Verwaltung;
- b) Bereitstellen von Unterkünften;
- c) Organisieren eines einmonatigen Sprachkurses zu Beginn des Praktikums, in den ebenso eine Regionalkunde zu integrieren ist;
- d) Bekanntmachen des Angebotes in den Partnerregionen;
- e) Einholen der notwendigen Bewilligungen;
- f) Vereinbaren des Praktikums zwischen Unternehmung, Vermittlungsstelle und Praktikant/in;

- g) Begleitung der Praktikant/innen;
- h) Einfordern eines Schlussberichtes der Praktikant/innen;
- i) Zertifizierung des Praktikums.

34 Eurodyssée-Forum

Die Vermittlungsstelle pflegt den Kontakt zum Eurodyssée-Hauptsekretariat sowie den Vermittlungsstellen der weiteren Regionen und nimmt an den Eurodyssée-Foren teil.

35 Rechnungsführung

- ¹ Die Vermittlungsstelle führt eine Kosten- und Leistungsrechnung.
- ² Die Europa-Delegation kann die Rechnung jederzeit einsehen.

36 Berichterstattung

¹ Die Vermittlungsstelle erstattet jährlich zu Händen der ZRK-Frühjahreskonferenz Bericht über die Eurodyssée-Teilnahme.

² Der Bericht ist dem ZRK-Sekretariat zuzustellen und beinhaltet namentlich die Berichtspunkte:

- a) Allgemeiner Tätigkeitsbericht;
- b) Vermittelte Praktikant/innen (Anzahl, Wohnort, Alter, Beruf, Zielregion, Zielpraktikum, Praktikumsdauer, Rückmeldungen);
- c) Interessenten aus der Region (Anzahl, Zusammensetzung, Art des Interesses, Fortgang);
- d) Begrüßte Gastpraktikant/innen (Anzahl, Herkunft, Alter, Beruf, Praktikumsstelle, Praktikumsdauer, Rückmeldungen);
- e) Praktikumsstellen (Unternehmen, Ort, Dauer, Entschädigung, allgemeines Interesse, Rückmeldungen);
- f) Zusammenarbeit mit dem Eurodyssée-Hauptsekretariat und dem Eurodyssée-Forum;
- g) Einschätzung und Bemerkungen zur Eurodyssée-Teilnahme;
- h) Jahresrechnung.

37 Evaluation

¹ In der letzten Phase der Probephase ist die Eurodyssée-Teilnahme zu evaluieren.

² Die Vermittlungsstelle erarbeitet dazu zusammen mit dem ZRK-Sekretariat einen Evaluationsbericht und stellt Antrag über die Weiterführung der Teilnahme.

4 PFLICHTEN DER AUFTRAGGEBER

41 Allgemein

Die Auftraggeber verpflichten sich, die Auftragnehmerinnen für die Führung der Eurodyssée-Vermittlungsstelle zu entschädigen und sie, soweit als notwendig, in der Vermittlung und Aufnahme von Kontakten zu den Regionen der VRE zu unterstützen.

42 Abgeltung

¹Die Entschädigung der Vermittlungsstelle besteht aus den Strukturkosten und den Kosten für die Gastpraktikant/innen.

²Die Strukturkosten umfassen die Personal- und Infrastrukturkosten der mit einer 20%-Stelle dotierten Eurodyssée-Vermittlungsstelle plus Spesen. Für die gesamte Probephase werden die Personal- und Infrastrukturkosten mit total Fr. 43'360.- (Bruttolohn x 1.7), die Spesen mit maximal Fr. 10'000.- abgegolten.

³Die Kosten für die Gastpraktikant/innen werden in ihrer effektiven Höhe abgegolten.

⁴Die Entschädigung für die gesamte Probephase beträgt maximal Fr. 205'000.-.

43 Rechnungsstellung

¹Die Abgeltung für Personal- und Infrastrukturkosten erfolgt direkt an das Amt für Berufsbildung des Kanton Luzerns (Auftragnehmerin 2). Das Amt für Berufsbildung stellt die Abgeltung jährlich dem ZRK-Sekretariat in Rechnung.

²Die Abgeltung für die übrigen Kosten erfolgt an die ZBK-Geschäftsstelle (Auftragnehmerin 1). Sie stellt die Abgeltung gegen Rechnung oder à Konto dem ZRK-Sekretariat in Rechnung.

³Die Auftragnehmerin 1 erstellt jährlich per Ende Jahr eine Jahresrechnung, per Ende der Probephase eine abschliessende Projektrechnung.

⁴Das ZRK-Sekretariat stellt den Kantonen ihre Beiträge je nach Bedarf in Rechnung. Die Kantonsbeiträge betragen pauschal Fr. 18'000.- pro Kanton und der Rest verteilt sich gemäss ZRK-Schlüssel.

5 ZIELSETZUNG DER ZENTRALSCHWEIZER EURODYSSÉE-TEILNAHME

Zusätzlich zu den Eurodyssée-Grundsätzen hat die Auftragnehmerin 1 bei der Umsetzung folgende Zielsetzungen anzustreben:

- a) Es sind während der Probephase in drei Phasen insgesamt 18 Praktikant/innen aus der Zentralschweiz ins Ausland zu vermitteln und eben so viele aus dem Ausland in der Zentralschweiz zu begrüßen.
- b) Aus der Zentralschweiz sind in erster Linie junge Berufsleute, Berufsschulabsolvent/innen, zu vermitteln.
- c) Die Praktikant/innen (outgoing) und Praktikumsplätze verteilen sich gleichmässig auf die sechs Kantone.
- d) Die Praktika in der Zentralschweiz beginnen in jeder Phase gleichzeitig, wodurch der administrative Aufwand gesenkt werden kann.
- e) Die zu begrüßenden Praktikant/innen lernen neben der deutschen Sprache insbesondere auch die Region kennen.
- f) Die Unternehmungen / Verwaltungen, welche Praktikumsstellen anbieten, beteiligen sich an den Unkosten. Der Beitrag hat mindestens Fr. 1000.-/Monat zu betragen.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

61 Geltungsdauer

¹Die Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien rückwirkend per 1.1.2006 in Kraft.

²Sie gilt für die Zeit der Probephase. Diese dauert voraussichtlich 2 Jahre.

62 Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen den Parteien sind durch Vermittlung beizulegen.

Für die Auftraggeber:

Stans,

Regierungsrat Beat Fuchs,
Europa Delegation ZRK

Für die Auftragnehmerin 1:

Schwyz/Luzern,

Richard Hensel, Präsident ZBK

Christine Huber, Geschäftsführerin
ZBK

Für die Auftragnehmerin 2:

Luzern,

Josef Widmer, AfB LU